



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 7 Dezember 2011

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	3
Ergebnisse des Europäischen Rates vom 8. und 9. Dezember 2011	3
Finanzen.....	5
Jahreswachstumsbericht 2012.....	5
Mitteilung zur Doppelbesteuerung	5
Vorschläge zur stärkeren haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum vorgelegt.....	6
Kommission legt neue Vorschläge für Ratingagenturen vor	6
Grünbuch zur Einführung von Eurobonds	7
Verordnungsvorschlag über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds	8
Vorschlag für eine Finanzierung des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms GMES.....	9
Beschäftigung, Soziales und Integration	10
Mobilität von Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien	10
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	10
Kommission hat Herbstprognose für die EU-Wirtschaft vorgelegt	10
Kommission stellt ihren Vorschlag für HORIZON 2020 vor.....	11
Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU	11
Weniger Verwaltungsaufwand für Kleinstunternehmen	12
Internationalisierung von KMU fördern	12
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) schafft mehr Innovationszentren	13
Verkehr und Stadtentwicklung.....	14
Hürden im grenzüberschreitenden Bahnverkehr - Klage gegen Deutschland.....	14
EU unterzeichnet Abkommen über internationale Regeln für Elektrofahrzeuge	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	15
Europäische Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter	15
Mehr Transparenz bei Lebensmittelzusätzen	16
EU-Kommission legt neue Programme zur Gesundheits- und Verbraucherpolitik vor.....	16
EU-Strategie gegen Antibiotikaresistenz.....	19
Justiz und Inneres	20
Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020: Bereich Justiz	20
Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020: Bereich Inneres	21
Grünbuch Familienzusammenführung bei Drittstaatenangehörigen	22
Bildung und Jugend.....	22
EU-Kommission legt Vorschlag „Erasmus für alle“ vor	22
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	23
"Les neiges du Kilimandjaro" gewinnt den LUX-Filmpreis 2011	23
Europäisches Kulturerbe-Siegel ab 2013	24
Kreatives Europa: Förderplan für die Kultur- und Kreativbranche.....	24
Bremen und Europa	25
Konferenzankündigung: Career Opportunities for European Studies graduates.....	25
Redaktion	26

Institutionelles

Ergebnisse des Europäischen Rates vom 8. und 9. Dezember 2011

Die Bekämpfung der europäischen Finanzkrise war erneut das beherrschende Thema des Europäischen Rates am 8. und 9. Dezember 2011. Anders als zuvor ist es den Mitgliedstaaten dieses Mal jedoch nicht gelungen, sich einstimmig auf die zu ergreifenden Maßnahmen zu einigen: Großbritannien hat sich aus Sorge um den Finanzstandort London den von Deutschland und Frankreich vorgeschlagenen Änderungen des EU-Primärrechts widersetzt. Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Staaten haben sich daher darauf geeinigt, die Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Form eines völkerrechtlichen Vertrags weiter voranzutreiben. Sie halten allerdings an dem eigentlichen Ziel einer Änderung der EU-Verträge fest. Auch die Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, haben mit Ausnahme von Großbritannien erklärt, an dem Ziel einer Wirtschafts- und Fiskalunion mitarbeiten zu wollen.

Die 17 Staaten der Eurozone vereinbarten, bis zum 1. März 2012 ein gesondertes internationales Abkommen, einen sog. **fiskalpolitischen Pakt** auszuarbeiten. Wichtigstes Ziel ist es, dass die Vertragsstaaten zukünftig grundsätzlich ausgeglichene Haushalte aufweisen. Hierzu soll in jedem Vertragsstaat auf Verfassungsebene eine *Schuldenbremse* eingeführt werden. Das jährliche strukturelle Haushaltsdefizit eines Vertragsstaates dürfte danach nicht über 0,5 % des nominellen BIP liegen. Bei Nichtbeachtung sind automatische Korrekturmechanismen vorgesehen. Auch soll der EuGH über die Einhaltung dieser haushalterischen Regel wachen.

Staaten der Eurozone, die sich in einem Defizitverfahren befinden, sollen darüber hinaus verpflichtet werden, der Europäischen Kommission und dem Rat ein *Wirtschaftspartnerschaftsprogramm* zur Billigung zu übermitteln, in dem sie die zur dauerhaften Korrektur der Defizite notwendigen Strukturreformen konkretisieren.

Auch soll das *Verfahren bei übermäßigem Defizit* (Art. 126 AEUV) verschärft werden: Weitere Schritte und Sanktionen sollen nicht wie bisher erst mit qualifizierter Mehrheit der Euro-Staaten beschlossen werden müssen, sondern automatisch eintreten, falls sich keine qualifizierte Mehrheit dagegen ausspricht.

Der Vertrag soll auch anderen Staaten der EU offen stehen, wobei die genaue juristische Umsetzung dieser Beteiligung zurzeit noch erarbeitet wird. Neun der zehn Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören (Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Schweden und Rumänien) wollen sich ihm – ggf. nach Konsultierung ihrer Parlamente – anschließen.

Hinsichtlich der genauen Vertragsausgestaltung sind allerdings noch viele Einzelheiten unklar. So ist nicht entschieden, welche Maßnahmen sekundärrechtlich und welche zwischenstaatlich getroffen werden. Ebenfalls steht noch nicht fest, ob die intergouvernementalen Regelungen in den ESM-Vertrag eingebettet werden oder ob hierfür ein gesondertes Abkommen geschlossen wird. Des Weiteren unklar ist die Rolle des Europäischen Parlaments: Während sein Präsident, Jerzy Buzek, die volle Einbeziehung des Parlaments gefordert hat, spricht vieles dafür, dass ihm eine wie auch immer ausgestaltete Beobachterrolle zugewiesen wird. Unsicher ist außerdem auch die Möglichkeit des Einsatzes von EU-Organen für die von den Euro-Staaten geplanten Maßnahmen, da Großbritannien einer derartigen Nutzung bereits widersprochen hat.

Daneben haben sich die 17 Staats- und Regierungschefs der Eurostaaten auf eine **Stärkung der Sofortmaßnahmen** zur Bewältigung der Schuldenkrise geeinigt:

So soll die Hebelung der *EFSF* über beide Optionen (Versicherungslösung und Gründung von Zweckgesellschaften) zügig erfolgen.

Der *ESM* soll möglichst bereits im Juli 2012 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt werden die *EFSF* und der *ESM* für ca. ein Jahr nebeneinander existieren und zusammen zu jedem Zeitpunkt ein garantiertes Ausfallvolumen in Höhe von 500 Mrd. € haben. Im März 2012 soll überprüft werden, ob diese Höhe ausreichend ist. Nicht durchsetzen konnte sich Deutschland mit der Forderung nach einer grundsätzlichen Beteiligung privater Gläubiger: Der *ESM* wird sich an den Grundsätzen des IWF orientieren und damit keine generelle Beteiligung des privaten Sektors enthalten. Des Weiteren werden die Abstimmregeln des *ESM* um ein Dringlichkeitsverfahren erweitert, bei dem eine qualifizierte Mehrheit von 85 % ausreicht. Die großen Euro-Länder Deutschland, Frankreich und Italien behalten damit aber weiterhin ein Vetorecht, weil sie jeweils über mehr als 15 % der *ESM*-Anteile verfügen. Eine Bankenlizenz soll es für den *ESM* weiterhin nicht geben. Mit diesem hätte er direkt Zugang zu Krediten der Europäischen Zentralbank.

Als weitere Sofortmaßnahme soll dem IWF über bilaterale Darlehen zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 200 Mrd. € zur Verfügung gestellt werden.

Der Europäische Rat, d. h. alle 27 EU-Mitgliedstaaten, traf wichtige Entscheidungen zum Thema **EU-Erweiterung**: So wurde am 9. Dezember 2011 der Beitrittsvertrag mit *Kroatien* unterzeichnet, das der EU voraussichtlich am 1. Juli 2013 beitreten wird. Mit *Montenegro* sollen die Beitrittsverhandlungen ab Juni 2012 aufgenommen werden. *Serbien* wurde – insbesondere auf Drängen Deutschlands und der Niederlande – kein Kandidatenstatus gewährt. Stattdessen soll im Februar 2012 geprüft werden, ob sich seine Beziehungen zum Kosovo verbessert haben. Falls dies zu bejahen ist, könnte Serbien beim nächsten Europäischen Rat im März 2012 den Kandidatenstatus erhalten.

Hinsichtlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens zum **Schengen-Raum** möchten insbesondere die Niederlande erst ein weiteres Monitoring im Februar 2012 abwarten, so dass sich der Europäische Rat eventuell im März 2012 erneut mit diesem Thema beschäftigen wird.

Außerdem fordert der Europäische Rat verstärkte Bemühungen für mehr Wachstum zur Bewältigung der Finanzkrise sowie größere Anstrengungen in den Bereichen Energiebinnenmarkt, -effizienz und -infrastruktur.

Der nächste (planmäßige) Europäische Rat wird am 1. und 2. März 2012 stattfinden.

Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom 9.12.2011:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/126678.pdf

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom 9.12.2011:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/126733.pdf

Finanzen

Jahreswachstumsbericht 2012

Mit der Veröffentlichung ihres Jahreswachstumsberichts 2012 hat die Europäische Kommission das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung eingeleitet. Es wird das erste Semester sein, das im Rahmen der stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung innerhalb des Euroraums und der EU insgesamt durchgeführt werden wird. Nach Auffassung der Kommission bleiben die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Leitlinien des Jahreswachstumsberichts 2011 trotz der Dringlichkeit der Lage hinter den Erwartungen zurück, weshalb der aktuelle Wachstumsbericht die Notwendigkeit der Umsetzung unterstreicht.

National und europäisch sollen aus Sicht der Europäischen Kommission im kommenden Jahr folgende Schwerpunkte verfolgt werden: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit für heute und zukünftig, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie die Modernisierung der Verwaltungen.

Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission vom 23. November 2011:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/ags2012_de.pdf

Mitteilung zur Doppelbesteuerung

Am 11. November 2011 wurde von der Europäischen Kommission eine Mitteilung zur Doppelbesteuerung im Binnenmarkt vorgelegt. Darin wird aufgezeigt, mit welchen Initiativen die Kommission Doppelbesteuerungsproblemen in der EU begegnen will. Geplant sind u. a. Initiativen zur Lösung von Doppelbesteuerungsproblemen bei der Erbschaftsteuer und bei Dividenden an Aktionäre sowie zur Festlegung eines verbindlichen Streitbeilegungsverfahrens für ungelöste Doppelbesteuerungsfälle. Am gleichen Tag hatte die Kommission bereits einen Vorschlag zur Verbesserung der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren angenommen, mit dem ebenfalls Doppelbesteuerungsfälle reduziert werden sollen.

Mitteilung zur Doppelbesteuerung im Binnenmarkt:

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com\(2011\)712_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com(2011)712_de.pdf)

Vorschlag über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten:

[http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com\(2011\)714_de.pdf](http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/whats_new/com(2011)714_de.pdf)

Vorschläge zur stärkeren haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum vorgelegt

In Anknüpfung an das Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung (Sixpack), das vor kurzem verabschiedet wurde und Mitte Dezember in Kraft treten wird, hat die Europäische Kommission zwei weitere Verordnungsvorschläge zur Stärkung der haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum vorgelegt. Mit der ersten Verordnung (KOM 2011, 821) würden die Mitgliedstaaten u. a. verpflichtet, ihre Haushaltsentwürfe für das kommende Jahr jeweils spätestens bis 15. Oktober der Kommission und der Eurogruppe zu übermitteln. Die Kommission würde diese Entwürfe überprüfen und bis spätestens 30. November dazu Stellung nehmen. Darüber hinaus wird eine fortlaufende, mit Berichtspflichten verknüpfte Überwachung des Haushaltszyklus für Euro-Mitgliedstaaten in Defizitverfahren vorgeschlagen.

Der zweite Verordnungsentwurf (KOM 2011, 819) bezieht sich auf Mitgliedstaaten des Euroraums, die bereits Finanzhilfen erhalten oder deren Finanzstabilität beeinträchtigt oder ernsthaft bedroht ist und deren Wirtschafts- und Haushaltspolitik stärker überwacht werden soll. Hier schlägt die Kommission u. a. eine vierteljährliche Berichtspflicht und ein Anpassungsprogramm zur Wiederherstellung einer tragfähigen wirtschaftlichen und finanziellen Situation durch die betroffenen Mitgliedstaaten vor.

Text des Verordnungsvorschlages (KOM 2011, 821):

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_1_de.pdf

Text des Verordnungsvorschlages (KOM 2011, 819):

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/regulation_2_de.pdf

Kommission legt neue Vorschläge für Ratingagenturen vor

Am 15. November hat die Europäische Kommission Vorschläge präsentiert, um die Regulierung von Ratingagenturen weiter zu verschärfen.

Mit der bereits seit Dezember 2010 in Kraft befindlichen EU-Verordnung über Ratingagenturen waren die G20-Zusagen der EU (Gipfeltreffen November 2008 in Washington) umgesetzt worden. Sie konzentrierte sich vornehmlich auf die Registrierung, die Geschäftsführung und die Beaufsichtigung von Ratingagenturen. Die Verordnung war bereits im Mai 2011 geändert worden, um der Errichtung der Aufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) Rechnung tragen zu können. Die jetzigen Vorschläge zielen darauf ab, den Rückgriff auf Ratings zu verringern und die Ratingverfahren insgesamt qualitativ zu verbessern. Die Ratingagenturen sollen strengere Vorschriften einhalten, ihre Ratings transparenter machen und für Fehler haften.

Die vier Hauptziele sind:

1. Sicherstellen, dass sich die Finanzinstitute bei ihrer Anlagetätigkeit nicht blind auf Ratings stützen, d. h. es sollen eigene Prüfungen durchgeführt werden.

2. Transparentere und häufigere Länderratings

Zur Vermeidung von Marktstörungen sollen Länderratings erst nach Handelschluss und mindestens eine Stunde vor Öffnung der Handelsplätze in der EU veröffentlicht werden.

Von der vorher angekündigten Möglichkeit einer vorübergehenden Suspendierung von Länderratings ist in dem Vorschlag Abstand genommen worden. (Dazu Kommissar Barnier: "Das ist eine komplexe Angelegenheit und wir denken, dass wir dafür noch etwas Zeit brauchen.")

3. Mehr Vielfalt und strikte Unabhängigkeit der Ratingagenturen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, Einführung eines Rotationssystems

Emittenten müssen alle drei Jahre die sie bewertende Agentur wechseln.

Für komplex strukturierte Finanzinstrumente sind zwei Ratings von zwei verschiedenen Ratingagenturen vorgeschrieben, wobei ein großer Anteilseigner einer Ratingagentur nicht gleichzeitig großer Anteilseigner einer anderen Ratingagentur sein darf.

4. Umfassendere Haftung der Ratingagenturen für die erstellten Ratings

Für den Fall, dass eine Ratingagentur vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Verordnung über Ratingagenturen verstößt, haftet sie für den Schaden, der einem Anleger dadurch entstanden ist. Der geschädigte Anleger kann zivilrechtliche Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Beweislast liegt bei der Ratingagentur.

Text zum Vorschlag:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2011/com2011_0746de01.pdf

Grünbuch zur Einführung von Eurobonds

Am 23. November 2011 hat die Europäische Kommission ein Grünbuch über die Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen (Eurobonds) vorgelegt. Darin werden drei unterschiedlich weitreichende Modelle zur Einführung von Eurobonds beschrieben:

- vollständiger Ersatz nationaler Staatsanleihen durch Eurobonds mit gesamtschuldnerischer Haftung
- teilweiser Ersatz nationaler Staatsanleihen durch Eurobonds mit gesamtschuldnerischer Haftung
- teilweiser Ersatz nationaler Staatsanleihen durch Eurobonds mit anteiliger Haftung

Aus Sicht der Kommission können Eurobonds mit gesamtschuldnerischer Haftung nicht eingeführt werden, ohne dass nicht auch die haushaltspolitische Überwachung im Euroraum signifikant verstärkt würde, womit für die Einführung der beiden ersten Modelle eine Vertragsänderung erforderlich wäre. Das dritte Modell (anteilige Haftung) könnte auch ohne Vertragsänderung eingeführt werden.

Bis zum 08. Januar 2012 kann hierzu im Rahmen einer Konsultation Stellung genommen werden. Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen wird die Kommission voraussichtlich im Februar nächsten Jahres über die weitere Vorgehensweise entscheiden.

Bundeskanzlerin Merkel erteilte in ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat am 9. Dezember den Eurobonds erneut eine Absage.

Text zum Grünbuch:

http://ec.europa.eu/commission_2010-2014/president/news/documents/pdf/green_de.pdf

Verordnungsvorschlag über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Am 2. Dezember hat die Europäische Kommission den noch ausstehenden Vorschlag für den künftigen Europäischen Fonds für Meeres- und Fischereipolitik (EMFF) vorgelegt. Der Fonds vereint erstmalig den bisherigen Fischereifonds mit dem Ansatz der integrierten Meerespolitik.

Insgesamt 6,5 Mrd. € sollen für die Förderperiode 2014-2020 bereit stehen. Die Funktionsweise des Fonds soll vereinfacht und den bestehenden Fonds der EU im Bereich der Regionalpolitik angepasst werden. Vorausgegangen war bereits die Allgemeine Verordnung für die Strukturfonds, die in weiten Teilen auch für den EMFF gilt. Der EMFF wird Bestandteil des künftigen gemeinsamen strategischen Rahmens, der alle Strukturfonds einbeziehen wird.

Der EMFF wird ein grundlegendes Umsetzungsinstrument für die von der Kommission im Juli dieses Jahres vorgeschlagene Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik und deren ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Grundsätze flankieren.

Folgende Ziele sollen mit dem Fonds umgesetzt werden:

- Intelligente, umweltverträgliche Fischerei

Diversifizierung durch die Förderung von Bottom-up-Initiativen in fischereinahen Bereichen wie Verarbeitung, Gastronomie oder Fremdenverkehr. Unterstützung innovativer Projekte wie der Ersatz von Fangnetzen durch selektivere Fanggeräte zur Verringerung der Rückwürfe oder die Entwicklung neuer Technologien, zur Reduzierung der Auswirkungen auf die Umwelt.

- Intelligente, umweltverträgliche Aquakultur

Ausweitung der Aquakultur auf nachhaltige und innovative Weise, wobei auch die Entwicklung neuer Aquakulturerzeugnisse z. B. im Non-Food-Bereich gefördert werden soll.

- Unterstützung der Partnerschaft von Wissenschaft und Fischerei

Unterstützung der Zusammenarbeit der beiden Bereiche, um die natürlichen Ressourcen besser nachhaltig bewirtschaftet zu können.

- Ein gemeinsamer Fonds für die Fischerei und die integrierte Meerespolitik

Der EMFF bietet Unterstützung für Projekte auf Gebieten wie der maritimen Raumplanung, der integrierten Meeresüberwachung und der Kenntnis der Meere. Die Einbeziehung der Meerespolitik in den EMFF soll größere Kohärenz mit der Fischereipolitik schaffen und so für Synergien zwischen den beiden Feldern sorgen.

Text der Verordnung: http://ec.europa.eu/fisheries/reform/index_de.htm

Vorschlag für eine Finanzierung des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms GMES

Am 30. November 2011 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Finanzierung des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms GMES außerhalb des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (2014 bis 2020) präsentiert.

In diesem Dokument wird neben dem Vorschlag, GMES über einen Fonds zu finanzieren, auch auf eine mögliche Aufgabenverteilung eingegangen. So möchte die Europäische Kommission in Zukunft die politische Koordination des Programms wahrnehmen, während das Programm-Management bei der Europäischen GNSS Agentur (GSA) angesiedelt werden soll. Die Weltraumkomponente soll ad interim durch die Europäische Weltraumagentur ESA sowie durch die Europäische Organisation für die Nutzung meteorologischer Satelliten (EUMETSAT) betrieben werden. Die In-Situ-Verantwortung soll der Europäischen Umweltagentur (EEA) übertragen werden, während das technische Management über geeignete Agenturen durchgeführt werden soll.

Am 6. Dezember 2011 hat der Vizepräsident der Europäischen Kommission Antonio Tajani im Wettbewerbsrat den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Fortführung von GMES vorgestellt. Am Nachmittag des 6. Dezember 2011 fand zudem der 8. ESA-EU Weltraumrat statt, welcher Leitlinien über den Wert und den Nutzen von Raumfahrttechnologie und –anwendungen (Orientations on "Value and benefits of space for the security of European citizens") beschloss.

Text der Mitteilung:

http://www.parlament.gv.at/cgi-bin/eukp.pdf?P_EU=XXIV.pdf/EU/06/60/066055.pdf

Beschäftigung, Soziales und Integration

Mobilität von Arbeitskräften aus Bulgarien und Rumänien

Die Europäische Kommission hat am 11. November 2011 einen Bericht veröffentlicht, der die insgesamt positive Rolle verdeutlicht, die Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien (EU-2) nach einer Grenzöffnung für die Wirtschaft der Aufnahmeländer spielen. Die Arbeitskräfte haben zum Qualifikationsmix beigetragen und Mangel-situationen in bestimmten Berufen, z. B. im Baugewerbe, im Hotel- und Gaststätten-gewerbe oder in Privathaushalten reduziert. Schätzungen lassen eine positive Aus-wirkung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte aus Bulgarien und Rumänien auf das langfristige BIP der EU erkennen (+ 0,4 % für die EU-15). Dem Bericht zufolge gab es keine nennenswerten Auswirkungen auf die Arbeitslosigkeit oder die Löhne ein-heimischer Arbeitskräfte in den Aufnahmeländern.

Hintergrund des Berichtes ist die Möglichkeit der EU-25-Mitgliedstaaten, den freien Zugang von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Bulgarien und Rumänien zu ihren Arbeitsmärkten in mehreren Schritten bis maximal 7 Jahre nach dem Beitritt am 1. Januar 2007 zu beschränken. Die laufende zweite Phase endet am 31. Dezember 2011. Neben Deutschland haben zurzeit noch neun weitere Mitgliedstaaten den Zu-gang beschränkt. Die deutsche Bundesregierung hat sich am 7. Dezember 2011 ent-schlossen, die Arbeitnehmerfreizügigkeit mit der Begründung schwerwiegender Stö-rungen des Arbeitsmarktes im Bereich Langzeitarbeitsloser und geringqualifizierter Arbeitssuchender für weitere zwei Jahre auszusetzen. Es sind allerdings Ausnahmen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss, Saisonbeschäftigte und die Aufnahme be-trieblicher Ausbildungen zugelassen. Ferner soll auf die Vorrangprüfung für inländi-sche Arbeitssuchende bei qualifizierten Beschäftigungen verzichtet werden.

Link zum Bericht der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=1114&furtherNews=yes>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Kommission hat Herbstprognose für die EU-Wirtschaft vorgelegt

Am 10. November 2011 hat die Europäische Kommission ihre Herbstprognose vor-gelegt. Demnach wird das BIP-Wachstum bis ins Jahr 2012 hinein stagnieren. Unsi-cherheit und Kaufzurückhaltung beschränke Investitionen und Konsum. Dieser Trend soll sich erst Mitte 2012 abschwächen, allerdings ist in 2012 nur ein Wachstum von durchschnittlich rund 0,6 % in der EU und 0,5 % im Euroraum zu erwarten. Ein deut-licherer Aufschwung wird erst ab 2013 prognostiziert. Im Bereich der Arbeitsmärkte in der EU wächst die Beschäftigung zwar in einigen Mitgliedstaaten, allerdings nicht signifikant genug, um die Arbeitslosenquote von momentan rund 9,5 % in der EU nach unten zu verändern.

Von der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erhofft sich die Kommission eine Absenkung der Defizite von derzeit 4,7 % (EU gesamt) bzw. 4,1 % (Eurozone) auf 3,9 bzw. 3,4 % im kommenden Jahr. Sollte sich an der Politik in der EU nichts än-

dern, prognostiziert die Kommission für 2012 eine Schuldenquote von 85 % des BIP. (Für den Euroraum noch höher).

Für Deutschland prognostiziert die Europäische Kommission ein BIP-Wachstum von 2,9 % für dieses Jahr, in den beiden nächsten Jahren lediglich ein Plus von 0,8 % bzw. 1,5 %. Die Steigerungen erwachsen der Kommission zufolge vor allem aus der Binnennachfrage. Die Beschäftigung wächst in diesem Jahr um 1,3 %, in den nächsten beiden Jahren nur noch um 0,4 % bzw. um 0,2 %. Eine Senkung der Inflationsrate von derzeit 2,4 %, auf 1,7 % wird erwartet, ebenso eine Senkung der Neuverschuldung Deutschlands auf etwa 1 % des BIP im kommenden Jahr. Bei der Gesamtstaatsverschuldung geht man von einer Senkung von 81,7 % auf 81,2 % im nächsten bzw. 79,9 % im übernächsten Jahr aus.

Alle Dokumente zum Herbstgutachten (englisch):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2011_autumn_forecast_en.htm

Kommission stellt ihren Vorschlag für HORIZON 2020 vor

Am 30. November 2011 hat die Europäische Kommission ihre internen Beratungen zu HORIZON 2020 - dem neuen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014 – 2020) abgeschlossen.

Das Vorschlagspaket für HORIZON 2020 umfasst das Rahmenprogramm selbst, einen einheitlichen Satz an Beteiligungs- und Verbreitungsregeln, ein einziges spezifisches Programm zur Implementierung von HORIZON 2020 sowie einen separaten Vorschlag für die Teile von HORIZON 2020, die dem Euratom-Vertrag zugrunde liegen. Mit dem offiziellen Vorschlag für HORIZON 2020, der am 6. Dezember 2011 dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit erstmalig präsentiert wurde, startet ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren (früher Kodexverfahren), welches die Beratung und Verabschiedung von HORIZON 2020 durch den Rat und das Europäische Parlament vorsieht. Der Abschluss des Verfahrens wird etwa für Mitte 2013 erwartet, so dass HORIZON 2020 voraussichtlich ab 2014 (mit ersten Ausschreibungen ggf. schon gegen Ende 2013) in Kraft treten kann und somit ein lückenloser Übergang vom 7. Forschungsrahmenprogramm zu HORIZON 2020 angestrebt wird.

Weitere Informationen zum Initiativentwurf der Kommission und zum aktuellen Stand der Beratungen: <http://forschungsrahmenprogramm.de/HORIZON2020.htm>

Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU

Mit dem „Programme for the Competitiveness of Enterprises and SMEs - COSME“ (Programm für Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für KMU), hat die Europäische Kommission ein mit 2,5 Mrd. € ausgestattetes Programm für die Förderperiode 2014 – 2020 vorgeschlagen, mit dem im Wesentlichen die Maßnahmen des aktuellen Programms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) fortgeführt werden sollen. Zielsetzungen des neuen Programms sind insbesondere:

- Verbesserung des Zugangs von KMU zu Finanzierungen in Form von Beteiligungen und Krediten
- Erleichterung des Zugangs zu Märkten innerhalb der EU und weltweit durch wachstumsorientierte Unterstützungsdienste für Unternehmen
- Förderung von unternehmerischen Initiativen

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1476&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Text der Mitteilung (englisch):

http://ec.europa.eu/cip/files/cosme/com_2011_0834_proposition_de_reglement_en.pdf

Weniger Verwaltungsaufwand für Kleinunternehmen

Die Europäische Kommission hat eine Strategie vorgestellt, den Bedürfnissen kleiner Unternehmen in der Europäischen Union besser gerecht zu werden. Demnach will die Kommission versuchen, Kleinunternehmen soweit möglich von EU-Rechtsvorschriften auszunehmen oder spezielle Regelungen einzuführen, um den bürokratischen Aufwand für die Unternehmen auf ein Minimum zu beschränken.

In ihrer Mitteilung stellt die Kommission eine Reihe von Initiativen vor, die bereits angelaufen sind oder geprüft werden.

Ab Januar 2012 wird die Kommission:

- die Suche nach Ausnahmeregelungen oder weniger strengen Anforderungen für Kleinunternehmen in bestehenden und künftigen EU-Rechtsvorschriften intensivieren,
- die Verfahren, mit denen Kleinunternehmen und andere KMU im Zuge der Überarbeitung bestehender EU-Rechtsvorschriften und der Ausarbeitung neuer EU-Gesetze angehört werden, ausbauen,
- alljährlich so genannte Scoreboards ("Anzeiger") zu erstellen, um den konkreten Nutzen für Unternehmen zu bewerten und sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse und Interessen auch weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Text der Mitteilung (englisch):

http://ec.europa.eu/governance/better_regulation/documents/minimizing_burden_sme_EN.pdf

Internationalisierung von KMU fördern

Die Europäische Kommission will einer Mitteilung zufolge die Chancen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) am Weltmarkt verbessern. Besonders Länder wie China, Indien, Russland sowie Südostasien und Lateinamerika hat die Kommission

im Blick. Ziel ist es, dass rund 25 % der KMU außerhalb Europas aktiv werden (gegenüber 13 % aktuell). Um dies zu erreichen, will die Kommission die Unternehmen besser mit Informationen versorgen. Konkret wird u. a. für 2012 ein mehrsprachiges Portal mit Informationen über Drittstaaten und spezielle Sektoren angekündigt. Außerdem sollen die bestehenden Förderaktivitäten in den Mitgliedstaaten in Hinblick auf Optimierungen und Lücken untersucht werden.

Text der Mitteilung (englisch):

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/market-access/internationalisation/index_en.htm#h2-1

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) schafft mehr Innovationszentren

Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) wird seine Anstrengungen verstärken, Innovation und Unternehmergeist in der EU zu fördern; dazu wird es im Zeitraum 2014-2020 sechs neue grenzübergreifende Innovationszentren – bekannt als Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC) – initiieren. Die Europäische Kommission stellt dafür im neuen Finanzrahmen Mittel in Höhe von 2,8 Mrd. € bereit, so dass das EIT die bestehenden KIC, die sich den Themen Klimawandel, nachhaltige Energieversorgung und IKT widmen, ausbauen und konsolidieren kann. Hierzu wurde auch ein Vorschlag für die Strategische Innovationsagenda des EIT verabschiedet, die den Rahmen für die Arbeit des Instituts in den nächsten Jahren vorgibt. Die Kommission verspricht sich davon einen Anstoß für 600 Unternehmensgründungen und die Ausbildung von 25 000 Studierenden und 10 000 Doktoranden in neuen Studiengängen, die wissenschaftliche Exzellenz mit einer starken unternehmerischen Komponente verknüpfen.

Das EIT bringt exzellente Hochschuleinrichtungen, Forschungszentren und Unternehmen zusammen, um so größere gesellschaftliche Herausforderungen auf innovative Weise anzugehen. Es ergänzt andere europäische Bildungs- und Forschungsinitiativen und ist zentrales Element von Horizont 2020, dem neuen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation. Hauptauftrag des 2008 als autonome EU-Einrichtung errichteten EIT ist die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten durch Zusammenführung exzellenter Hochschuleinrichtungen, Forschungszentren und Unternehmen, die sich mit größeren gesellschaftlichen Herausforderungen auseinandersetzen. Das EIT strebt an, seine Ziele mithilfe der KICs zu erreichen, die ein innovatives Konzept grenzübergreifender öffentlich-privater Partnerschaften darstellen. Das EIT hat seinen Sitz in Budapest, die KIC operieren von 16 Standorten in ganz Europa aus, von Barcelona bis Stockholm.

Die Kommission plant nun, in zwei Wellen neue KICs aufzubauen.

- Die erste Gruppe, die 2014 entstehen soll, wird folgende Themen abdecken: Innovation für gesundes Leben und Aktivität im Alter (Verbesserung der Lebensqualität und des Wohls der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen); food4future (nachhaltige Lebensmittelkette vom Erzeuger zum Verbraucher); Rohstoffe (nachhaltige Erkundung, Gewinnung, Verarbeitung, Verwertung und Ersetzung von Rohstoffen).

- Die KICs der nächsten Runde im Jahr 2018 konzentrieren sich auf: Fertigung mit Mehrwert (Entwicklung einer größeren Zahl wettbewerbsfähiger, nachhaltiger und umweltfreundlicher Herstellungsprozesse); intelligente, sichere Gesellschaften (Auseinandersetzung mit den Sicherheitslücken in Europa, Entwicklung und Bereitstellung innovativer IKT-Lösungen) und urbane Mobilität (Schaffung eines grüneren, integrativeren, sichereren und intelligenteren innerstädtischen Mobilitätssystems).

Die Themenfelder wurden anhand von der Kommission aufgestellter Kriterien nach einer öffentlichen Konsultation aller Innovationsakteure ausgewählt.

Weitere Informationen auf der EIT-Webseite: <http://eit.europa.eu>

Verkehr und Stadtentwicklung

Hürden im grenzüberschreitenden Bahnverkehr - Klage gegen Deutschland

Der Europäischen Kommission zufolge hat Deutschland es versäumt, das für einen sicheren und flüssigen Zugverkehr in der EU erforderliche Mindestniveau einer technischen Harmonisierung der Eisenbahnsysteme vorzunehmen und damit Hürden im grenzüberschreitenden Bahnverkehr zuverlässig abzubauen. Deutschland hat nach Auffassung der Kommission außerdem die letzte Änderung der Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit nicht vollständig umgesetzt. Hierzu will die Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) Klage gegen Deutschland erheben.

Pressemitteilungen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1402&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1413&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

EU unterzeichnet Abkommen über internationale Regeln für Elektrofahrzeuge

Am 17. November 2011 wurde von der EU, USA und Japan eine internationale Vereinbarung über eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel der Angleichung der Vorschriften für Elektrofahrzeuge unterzeichnet. In dem geplanten Kooperationsübereinkommen ist vorgesehen, zwei informelle Arbeitsgruppen für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Übereinkommens über globale technische Regelungen von 1998 einzurichten. Eine Arbeitsgruppe soll sich mit Sicherheitsaspekten von Elektrofahrzeugen, einschließlich der Akkus, befassen. Hier geht es auch um den Schutz der Fahrzeuginsassen vor elektrischen Schlägen im Betrieb, beim Laden und nach Unfällen. Die andere Arbeitsgruppe soll sich vorrangig den Umweltschutzaspekten von Vorschriften für Elektrofahrzeuge widmen. Ziel beider Arbeitsgruppen ist der Austausch von Informationen über aktuelle und künftige Regelungsinitiativen auf diesem Gebiet. So sollen unnötige Unterschiede zwischen Regelungsansätzen vermieden und nach Möglichkeit gemeinsame Anforderungen in Form globaler technischer Regelungen

erarbeitet werden. Erwartet wird, dass durch weltweit abgestimmte Regeln bei den Automobilherstellern Kostensenkungen erzielt werden können. Die Arbeitsgruppen stehen allen Ländern offen, die dem entsprechenden Übereinkommen der Vereinten Nationen beigetreten sind. Dazu gehören auch Korea, Indien und China.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1362&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Europäische Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter

Die Lenkungsgruppe der Europäischen Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter hat am 7. November 2011 die ersten fünf Initiativen vorgestellt, die in ihrem Rahmen gefördert werden sollen. Hauptziel der Innovationspartnerschaft ist es, zu erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU länger aktiv und gesund leben können. Sie zielt auf drei Hauptbereiche: Vorbeugung, Versorgung und Behandlung sowie unabhängiges Leben. Bei den Pilotmaßnahmen handelt es sich um:

- innovative Wege, um dafür zu sorgen, dass Patienten die ihnen verschriebenen Arzneimittel einnehmen;
- innovative Lösungen, um bei älteren Menschen Stürzen vorzubeugen und Frühdiagnosen zu fördern;
- Zusammenarbeit, um altersbedingten funktionellen Defiziten und Gebrechlichkeit vorzubeugen, unter besonderer Berücksichtigung von Mangelernährung;
- Verbreitung und Förderung erfolgreicher innovativer Modelle für die integrierte Versorgung älterer Menschen, die unter chronischen Erkrankungen leiden, beispielsweise durch Fernüberwachung sowie
- Verbesserung der Übernahme von miteinander kompatiblen IKT-Lösungen für unabhängiges Leben durch globale Standards, damit ältere Menschen länger unabhängig, mobil und aktiv bleiben können.

Darüber hinaus werden die Vernetzung und der Know-how-Transfer im Bereich Innovation für altersgerechte Gebäude und Städte fortgesetzt. Die Europäische Kommission will eng mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und Interessenträgern zusammenarbeiten, um die Gesamtstrategie voranzutreiben. Im kommenden Jahr wird sie Aufforderungen veröffentlichen damit noch weitere Interessenträger daran mitwirken können, die im strategischen Durchführungsplan festgelegten Prioritäten und Maßnahmen umzusetzen.

Link zur Website der Europäischen Innovationspartnerschaft für Aktivität und Gesundheit im Alter (englisch):

http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=active-healthy-ageing

Mehr Transparenz bei Lebensmittelzusätzen

In Folge der 2008 verabschiedeten Rahmenverordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen hat die Europäische Kommission am 14. November 2011 zwei Listen über Lebensmittelzusatzstoffe verabschiedet.

Die erste Liste gilt Lebensmittelzusatzstoffen. Über sie können Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Behörden schnell herausfinden, welche Zusatzstoffe für ein bestimmtes Lebensmittel zugelassen sind. Sie kann über eine Online-Datenbank (englisch) aufgerufen werden:

https://webgate.ec.europa.eu/sanco_foods/main/?event=display

Aufgrund notwendiger Übergangsfristen für die Lebensmittelindustrie wird sie ab Juni 2013 gelten.

Die zweite Liste betrifft Zusatzstoffe in Stoffen, die Lebensmitteln zugesetzt werden, beispielsweise andere Zusatzstoffe, Enzyme, Aromen und Nährstoffe.

Neben den beiden Listen enthalten die neuen Rechtsvorschriften auch:

- Klar festgelegte Bedingungen für Zusatzstoffe in Lebensmitteln;
- eine Einteilung der Lebensmittel mit eindeutiger Auflistung der Zusatzstoffe und der Kategorien, in denen sie verwendet werden dürfen;
- ein Programm für die komplette Neubewertung der Sicherheit aller zugelassenen Zusatzstoffe;
- klare Leitlinien und Anweisungen für Anträge auf neue Verwendungen von Lebensmittelzusatzstoffen.

Ein wichtiges Ziel der neuen Vorschriften ist eine größere Transparenz für die Verbraucher. Die zugelassenen Verwendungen von Zusatzstoffen sind künftig nach der Lebensmittelkategorie aufgeführt, in der sie verwendet werden dürfen.

Im Rahmen der jetzt vorgelegten Listen wird beispielsweise auch der natürliche Süßstoff aus den Blättern der Stevia-Pflanze zugelassen, der bisher nur in Reformhäusern zur Verwendung als Badezusatz oder Mundspülung erhältlich war.

Link mit ausführlichen Informationen (englisch):

http://ec.europa.eu/food/food/FAEF/index_en.htm

Link zur Verordnung aus 2008:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:354:0016:0033:DE:PDF>

EU-Kommission legt neue Programme zur Gesundheits- und Verbraucherpolitik vor

Die Europäische Kommission hat am 9. November 2011 das Programm „Gesundheit für Wachstum“ (KOM 2011, 709) und das Verbraucherprogramm (KOM 2011, 707), jeweils für den Zeitraum 2014 bis 2020 vorgelegt. Bei der Ankündigung der beiden Programme erklärte der Gesundheits- und Verbraucherschutzkommissar John Dalli:

„Im Mittelpunkt dieser beiden Programme stehen die Menschen sowie die Förderung der Voraussetzungen, damit die Menschen ihr volles Potenzial ausschöpfen und eine Schlüsselrolle in der Gesellschaft und der Wirtschaft spielen können. Wenn die Menschen länger gesund und aktiv bleiben, ist das gut für den Arbeitsmarkt und das Wachstum. Zuversichtliche, mündige Verbraucher sorgen für florierende Märkte. Ich bin überzeugt davon, dass die beiden Programme einen erheblichen Beitrag dazu leisten, dass wir die Ziele der Strategie Europa 2020 erreichen, d. h. bis zum Ende dieses Jahrzehnts intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum schaffen können.“

Für das Gesundheitsprogramm werden für die Jahre 2014 bis 2020 insgesamt 446 Mio. € zur Verfügung gestellt, für das Verbraucherprogramm insgesamt 197 Mio. €

Gesundheitsprogramm

Das Programm „Gesundheit für Wachstum“ zielt darauf ab, die Arbeit der Mitgliedstaaten zu unterstützen und zu ergänzen, damit folgende vier Ziele erreicht werden:

- Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme unter Berücksichtigung des Mangels an Humanressourcen und Finanzmitteln;
- besserer und sichererer Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger;
- Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten;
- Schutz vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen.

Das Programm baut auf den früheren Gesundheitsprogrammen auf und soll Maßnahmen unterstützen und durchführen, die zur Übernahme von Innovationen im Gesundheitswesen anregen, um die formulierten Ziele zu erreichen.

Beispiele für Maßnahmen:

- Ausbau der Zusammenarbeit in der EU zur Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen (Health Technology Assessment, HTA) im Zusammenhang mit der Patientenrichtlinie in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung.
- Unterstützung der nachhaltigen Verfügbarkeit von Arbeitskräften im Gesundheitswesen der EU durch Förderung effektiver Prognosen und Planung sowie effizienter Personaleinstellungs- und –bindungsstrategien.
- Zusammenarbeit bei der Bekämpfung seltener Krankheiten einschließlich der Schaffung Europäischer Referenznetze.
- Stärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Patientensicherheit und Qualität der gesundheitlichen Versorgung.
- Erarbeitung von Leitlinien zur Verbesserung des umsichtigen Einsatzes von Antibiotika in der Humanmedizin und Zurückdrängung der Praxis, die zum Anstieg der Antibiotikaresistenz führt.
- Förderung der Prävention chronischer Erkrankungen durch Know-how- und Wissenstransfer sowie die Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen.

Verbraucherprogramm

Das Verbraucherprogramm zielt darauf ab, die Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt des Binnenmarkts zu stellen und zu befähigen, sich aktiv daran zu beteiligen. Die folgenden vier Ziele stehen im Vordergrund:

- Sicherheit: Konsolidierung und Steigerung der Produktsicherheit durch wirksame Marktüberwachung in der gesamten EU;
- Information und Bildung: Verbesserung der Verbraucherbildung, der Verbraucherinformation und des Wissens der Verbraucher über ihre Rechte, Ausbau der Daten- und Informationsgrundlage für die Verbraucherpolitik und Unterstützung von Verbraucherorganisationen;
- Rechte und Rechtsschutz: Konsolidierung der Verbraucherrechte insbesondere durch Regulierungsmaßnahmen und Verbesserung des Zugangs zu Rechtsschutzinstrumenten, darunter auch alternativen Streitbeilegungsverfahren;
- Durchsetzung: Unterstützung der (grenzübergreifenden) Durchsetzung von Verbraucherrechten durch Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Durchsetzungsbehörden und durch Beratung der Verbraucher.

Das Verbraucherprogramm baut auf dem Vorgängerprogramm „Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich Verbraucherpolitik 2007 – 2013“ auf, in dem sich darauf konzentriert wird, die Verbraucher durch Sicherheit, Information und Aufklärung, Rechte, Rechtsschutz und Durchsetzungsmaßnahmen zu stärken. Es werden insgesamt 11 mögliche Maßnahmen aufgezählt, die hauptsächlich gerichtet sind auf:

- Die Überwachung und Durchsetzung der Sicherheit durch EU-weite Systeme wie RAPEX, das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Verbraucherprodukte;
- Informations- und Bildungsinitiativen, die Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Rechte informieren sollen. Dazu gehört auch die ständige Weiterentwicklung einer Faktengrundlage, die bessere Entscheidungen in Verbraucherfragen sowohl auf EU-Ebene wie auf einzelstaatlicher Ebene ermöglicht, beispielsweise durch das Verbraucherbarometer, dem zu entnehmen ist, welche Märkte die Verbrauchererwartungen nicht erfüllen sowie die Unterstützung von auf EU-Ebene tätigen Verbraucherorganisationen;
- Erarbeitung von Rechtsvorschriften zur Stärkung der Verbraucherrechte, beispielsweise die Richtlinie über Verbraucherkredite, die sicherstellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher in ganz Europa die gleichen Rechte genießen, unter anderem das Recht auf klare und vergleichbare Information, bevor sie eine finanzielle Verpflichtung eingehen, ebenso wie Rechtsschutz; auf diesem Gebiet wurde bereits gute Vorarbeit geleistet, insbesondere im Bereich der alternativen Streitbeilegung;
- Durchsetzungsmaßnahmen in Form von so genannten „Sweeps“, d. h. Untersuchungen, die von der Europäischen Kommission koordiniert und von einzelstaatlichen, für die Durchsetzung des Verbraucherrechts zuständigen Behörden gleichzeitig durchgeführt werden, um zu kontrollieren, wo Verbraucherrechte eingeschränkt werden oder gegen sie verstoßen wird.

Weitere Schritte:

Die aktuellen Programme laufen noch bis Ende 2013. Die neuen Gesundheits- und Verbraucherprogramme sind Teil der finanziellen Prioritäten der EU für 2014 – 2020 (Mehrjähriger Finanzrahmen, MFR), den die Europäische Kommission im Juni 2011 vorgelegt hat.

Der Vorschlag wird nun im Europäischen Parlament und im Ministerrat erörtert. Er soll bis Ende 2013 angenommen werden, damit das Programm 2014 anlaufen kann.

Gleichzeitig finden Verhandlungen über den MFR des EU-Haushalts statt.

Link zum Gesundheitsprogramm:

http://ec.europa.eu/health/programme/docs/prop_prog2014_de.pdf

Link zum Verbraucherschutzprogramm:

http://ec.europa.eu/consumers/strategy/docs/proposal_consumer_programme_2014-2020_de.pdf

EU-Strategie gegen Antibiotikaresistenz

Anlässlich des Europäischen Tags der Sensibilisierung für Antibiotika am 18. November hat die Europäische Kommission am 17. November 2011 einen umfassenden „Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz“ (KOM 2011, 748) vorgelegt.

Mit etwa 25.000 Todesfällen in der EU pro Jahr durch Infektionen, welche bei Patienten durch arzneimittelresistente Bakterien ausgelöst werden, und mehr als 1,5 Mrd. € an Kosten für das Gesundheitswesen und an Produktivitätseinbußen ist die Antibiotikaresistenz zu einem ernstzunehmenden Gesundheitsproblem in der EU geworden.

Nach Aussagen des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) nimmt die Antibiotikaresistenz in der gesamten EU weiterhin zu. Dies gilt insbesondere auch für die Resistenz von Krankheitserregern, die in Krankenhäusern häufig schwere Infektionen verursachen. Laut Schätzungen erleiden etwa 4 Mio. Menschen jährlich in der EU eine „Krankenhaus-assoziierte“ Infektion.

Resistente Bakterien können über die Lebensmittelkette oder durch direkten Kontakt vom Tier auf den Menschen übertragen werden. Die Entstehung von Resistenzen wird durch den unangemessenen Einsatz therapeutischer Antibiotika in der Human- und Veterinärmedizin, die Verwendung von Antibiotika zu nicht-therapeutischen Zwecken, z. B. in der Landwirtschaft, sowie die Belastung der Umwelt mit Antibiotika beschleunigt. Zudem fördert der zunehmende weltweite Handels- und Reiseverkehr die Ausbreitung der Antibiotikaresistenzen, die somit ein globales Gesundheitsproblem darstellen.

Aktionsplan Antibiotikaresistenz

Die Kommission hat mit dem Aktionsplan zur Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz ein ganzheitliches Konzept vorgelegt, das innerhalb des fünfjährigen Aktionsplans folgende Ziele erreichen soll:

- Senkung des Risikos der Entwicklung der Antibiotikaresistenz in der Humanmedizin, indem EU-weit sichergestellt wird, dass sie angemessen verwendet werden, und indem die mikrobiologische Diagnose gefördert wird (in den Niederlanden dürfen beispielsweise nur Ärzte für Mikrobiologie Antibiotika verschreiben).
- Einführung wirksamer Möglichkeiten, um bakteriellen Infektionen und deren Ausbreitung vorzubeugen.
- Entwicklung wirksamer Antibiotika oder Alternativen zur Behandlung von Infektionen bei Mensch und Tier.
- Gemeinsame Bemühungen mit internationalen Partnern zur Eindämmung der Risiken einer Ausbreitung der Antibiotikaresistenz durch internationalen Handels- und Reiseverkehr sowie über die Umwelt.
- Verstärkung der Forschung zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Grundlagen und innovativer Mittel zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz.

Der Erfolg der Maßnahmen des Aktionsplans soll laufend überwacht und ggf. Folgeberichte über die Durchführung und die auf einzelstaatlicher Ebene getroffenen Maßnahmen in Auftrag gegeben werden.

Link zur Mitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/docs/communication_amr_2011_748_de.pdf

Link zur Seite des ECDC (englisch):

<http://www.ecdc.europa.eu/en/Pages/home.aspx>

Justiz und Inneres

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020: Bereich Justiz

Am 15. November 2011 hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Vereinfachung der Förderprogramme im Bereich Justiz vorgelegt. Die vorgeschlagenen Programme „Justiz“ und „Rechte und Unionsbürgerschaft“ sollen die im Bereich Justiz und Rechte bestehenden sechs Programme ablösen und im Zeitraum von 2014 bis 2020 laufen. Die Kommission beabsichtigt mit dieser Umstrukturierung - wie in den vorangegangenen Konsultationen mehrheitlich gefordert - eine Vereinfachung der Förderprogramme

Das mit 416 Mio. € ausgestattete Programm „Justiz“ soll dafür sorgen, dass die EU-Vorschriften im Bereich der Zivil- und Strafjustiz effektiv angewandt werden. Es soll Bürgern und Unternehmen in Europa die Geltendmachung ihrer Rechte bei grenz-

übergreifenden Rechtsstreitigkeiten erleichtern und die Bekämpfung von Drogenmissbrauch und Kriminalität auf EU-Ebene unterstützen.

Das Programm „Rechte und Unionsbürgerschaft“, das mit 387 Mio. € ausgestattet werden soll, soll die Bürger besser über ihre Rechte und Grundfreiheiten informieren und dafür sorgen, dass diese in der EU einheitlich angewandt werden, damit sie im Alltag Wirkung zeigen. Gefördert werden sollen auch die Rechte des Kindes, das Verbot jedweder Diskriminierung und die Gleichstellung von Frau und Mann.

Link zur Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1349&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mehrjähriger Finanzrahmen 2014 – 2020: Bereich Inneres

Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung am 15. November 2011 für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (Zeitraum 2014-2020) eine Aufstockung des Gesamthaushaltvolumens für den Bereich Inneres auf 10,7 Mrd. € vorgeschlagen. Im Vergleich zum aktuellen Finanzrahmen stellt dies eine Steigerung um fast 40 % dar.

Darüber hinaus möchte die Kommission die Finanzierung von Maßnahmen neu strukturieren: So ist vorgesehen, die Mittel für die Steuerung von Migrationsströmen und die Beseitigung von Sicherheitsbedrohungen zu erhöhen und gleichzeitig die Zahl der Fonds von sechs auf zwei (einen neuen Asyl- und Migrationsfonds mit einer Gesamtmittelausstattung von 3,9 Mrd. € und einen neuen Fonds für die innere Sicherheit mit einer Gesamtmittelausstattung von 4,6 Mrd. €) zu reduzieren.

Insgesamt umfasst das Paket die genannte Mitteilung sowie vier Verordnungsentwürfe (KOM 2011, 750 bis 753).

Die Kommission verspricht sich hierdurch eine Vereinfachung der Vorschriften und eine Beschleunigung der Verfahren und Bürokratieabbau, um vor Ort rascher konkrete Ergebnisse zu erzielen.

Text der Mitteilung (englisch):

<http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/beyond/docs/749.pdf>

Pressemitteilung vom 15.11.2011:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/1348&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Link zu den vier Verordnungsvorschlägen (KOM(2011) 750 bis 753; englisch):

http://ec.europa.eu/home-affairs/funding/beyond/funding_intro_en.htm

Grünbuch Familienzusammenführung bei Drittstaatenangehörigen

Die Europäische Kommission hat am 15. November 2011 ein Grünbuch zum Thema Familienzusammenführung bei Drittstaatenangehörigen aufgelegt (KOM 2011, 735).

Hintergrund ist eine mögliche Überarbeitung der seit 2003 geltenden Richtlinie 2003/86/EG. Diese enthält Bestimmungen über die Bedingungen, unter denen Familienangehörige eines in einem Mitgliedstaat wohnhaften Nicht-EU-Bürgers in die EU einreisen und leben dürfen.

Bereits 2008 hatte die Kommission in einem ersten Bericht über die Anwendung dieser Richtlinie sowohl Mängel in der innerstaatlichen Umsetzung, als auch in der Richtlinie selbst identifiziert. Insbesondere lasse diese den Mitgliedstaaten zu große Ermessensspielräume.

Da einige der Mitgliedstaaten vom Missbrauch des Rechts auf Familienzusammenführung z. B. durch Scheinehen berichten, ruft die Kommission in der mit dem Grünbuch eingeleiteten Konsultation alle Interessenträger zu einer breit angelegten Diskussion auf. Ziel ist die Klärung der Frage, ob konkrete politische Folgemaßnahmen wie eine Überarbeitung der Richtlinie oder der Erlass von Auslegungsrichtlinien erforderlich ist. Insbesondere die Mitgliedstaaten, die von Missbräuchen berichten, sind aufgefordert, diese Vorkommnisse genauer zu beschreiben und zu quantifizieren.

Weitere Schritte:

1. März 2012 Abschluss der Konsultation

Im Anschluss plant die Kommission eine öffentliche Anhörung.

Grünbuch der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0735:FIN:DE:PDF>

Richtlinie 2003/86/EG:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:251:0012:0018:DE:PDF>

Bildung und Jugend

EU-Kommission legt Vorschlag „Erasmus für alle“ vor

Die Europäische Kommission hat am 23. November 2011 ihren Vorschlag "ERASMUS FÜR ALLE: Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport" vorgelegt. Der Vorschlag integriert die derzeit bestehenden EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung (Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen), für Jugend (Jugend in Aktion) und die internationalen Hochschulprogramme (Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink, bilaterale Programme). Zusätzlich soll eine Aktionslinie im Bereich Sport geschaffen werden. Das neue Programm soll über eine Laufzeit von sieben Jahren mit 19 Mrd. € ausgestattet werden, was einem Zuwachs gegenüber dem Aktionsprogramm für lebenslanges Lernen um rund 70 % entspricht.

Inhaltlich bezieht sich das Programm stark auf die Strategie „Europa 2020“ und insbesondere auf die formulierten Ziele der Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und die Steigerung der Quote der 30-34-Jährigen, die über einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss verfügen auf 40 %. Anders als in den bisherigen Programmen orientiert sich das Programm nicht an Zielgruppen sondern an Leitaktionen. Die Architektur für den Bildungs- und Jugendbereich soll sich an folgenden drei Schwerpunkten orientieren:

1. **Mobilität von Einzelpersonen:** Hiermit soll die länderübergreifende Mobilität von Studierenden, Auszubildenden, Lehrkräften und Personal gefördert werden.
2. **Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und bewährten Verfahren:** Hier sollen länderübergreifende Partnerschaften zwischen Bildungs- respektive Jugendorganisationen sowie länderübergreifende Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen gefördert werden.
3. **Unterstützung politischer Reformen:** Umsetzung der politischen Agenda der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend z. B. durch die Weiterentwicklung der bestehenden Transparenzinstrumente. Außerdem wird ein neues Finanzierungsinstrument vorgeschlagen, das sich an Masterstudierende richtet. Es soll ihnen ermöglichen, mit einem günstigen Bildungsdarlehen ihr komplettes Masterstudium im Ausland zu absolvieren.

Der Programmvorschlag richtet sich an alle Sektoren des Bildungssystems (Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Erwachsenenbildung) und deckt ebenso das nicht-formale Lernen Jugendlicher ab. Für jeden dieser Bereiche sollen Mindestbudgets eingerichtet werden.

Die bisherigen Reaktionen des Europäischen Parlaments und einiger Mitgliedstaaten insbesondere auch Deutschland auf den Vorschlag der Kommission zeigen, dass die Erhöhung des Budgets allgemein begrüßt, die Zusammenlegung der verschiedenen Programme aber kritisch gesehen wird, da bewährte zielgruppenorientierte Strukturen aufgegeben werden. Vor allem der Jugendbereich plädiert für die Beibehaltung eines eigenständigen Jugendprogramms.

Der Kommissionsvorschlag wird nun im Rat und im Europäischen Parlament verhandelt und soll vor Ende 2013 verabschiedet werden, wenn die aktuelle Programmgeneration ausläuft. Die Verhandlungen über die endgültige Budgetausstattung verlaufen im Rahmen der Verhandlungen zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für die Jahre 2014-2020.

Vorschlag der Kommission: <http://eu.daad.de/eu/llp/19096.html>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

"Les neiges du Kilimandjaro" gewinnt den LUX-Filmpreis 2011

Der Film "Les neiges du Kilimandjaro" von Robert Guédiguian hat den LUX-Filmpreis 2011 gewonnen. Parlamentspräsident Jerzy Buzek hat am 16. November 2011 während einer feierlichen Zeremonie im Straßburger Plenarsaal den französi-

schen Produzenten mit dem Preis ausgezeichnet. Der Film hinterfragt Ungerechtigkeiten moderner Gesellschaften sowie deren politische und Gewerkschaftskämpfe, während er gleichzeitig für Toleranz plädiert. Weitere Finalisten waren "Attenberg" (Griechenland) von Athina Rachel Tsangari und "Play" (Schweden, Frankreich, Dänemark) von Ruben Östlund.

Der LUX-Filmpreis des Europäischen Parlaments wird jedes Jahr an Filme verliehen, die die Werte, auf denen die europäische Identität beruht, bzw. die Vielfalt europäischer Kulturen darstellen oder den Eingliederungsprozess der Europäischen Union widerspiegeln. Das Preisgeld von 90.000 € wird für die Untertitlung des Gewinnerfilms in alle 23 EU-Amtssprachen, die Adaptierung für seh- und hörbehinderte Menschen und für den Kinostart oder die Herstellung einer 35mm- oder digitalen Filmkopie für jeden Mitgliedstaat genutzt werden. Seit der LUX-Filmpreis 2007 ins Leben gerufen wurden, wurde er an "Auf der anderen Seite" von Fatih Akin (2007), "Le Silence de Lorna" von Jean-Pierre und Luc Dardenne (2008), "Welcome" von Philippe Lioret (2009) und "Die Fremde" von Feo Aladag (2010) verliehen.

Europäisches Kulturerbe-Siegel ab 2013

Mit der Zustimmung des Europäischen Parlamentes am 17. November 2011 wurde die letzte Hürde für ein neues Symbol europäischer Identität, das Europäische Kulturerbe-Siegel (EKS), genommen. Ab 2013 können mit ihm symbolische Stätten europäischer Geschichte oder Integration ausgezeichnet werden – gleich ob es sich dabei um Denkmäler, Stätten im ländlichen oder industriellen Raum, Gedenkstätten oder zeitgenössische Kulturerbe-Stätten handelt. Um die Qualität zu sichern, wird das Siegel nur alle zwei Jahre vergeben. Einen besonderen europäischen Mehrwert erhoffen sich Rat und Parlament von den "länderübergreifenden" Verbundstätten. Die Mitgliedstaaten, darunter Deutschland und Frankreich, setzten durch, dass die 13-köpfige Jury aus Experten besteht, die durch den Rat (4), die Kommission (4), das Europäische Parlament (4) und den Ausschuss der Regionen (1) ausgewählt werden. Die Mitgliedstaaten sollen die Stätten verwalten, schützen und bewerben und somit auch weiterhin den Hauptteil der Kosten tragen, wohingegen sich die Kommission um Kommunikation und Sensibilisierung etwa durch das Logo kümmern wird.

Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rats zum Europäischen Kulturerbe-Siegel: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/pe00/pe00062.de11.pdf>

Kreatives Europa: Förderplan für die Kultur- und Kreativbranche

Die Kommission hat am 23. November 2011 das Programm „Kreatives Europa“ vorgelegt, das den Kulturschaffenden im Bereich Film, Fernsehen, Kultur, kulturelles Erbe, der Musikbranche und der darstellenden Kunst zu Gute kommen soll. Der Budgetvorschlag von 1,8 Mrd. € soll für den Zeitraum 2014 bis 2020 gelten. „Kreatives Europa“ baut auf den Programmen Kultur und MEDIA auf, die die kulturelle und audiovisuelle Branche seit mehr als 20 Jahren unterstützen.

Das Programm soll den Akteurinnen und Akteuren der Branche helfen, die Chancen der Globalisierung und Digitalisierung zu nutzen. Es soll sie in die Lage versetzen, Probleme wie die Marktfragmentierung und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finan-

zierungen zu überwinden. Zudem will die Kommission damit einen Beitrag zur besseren Politikgestaltung leisten, da es für die Akteurinnen und Akteure leichter werde, Erfahrungen auszutauschen und Know-how gemeinsam zu nutzen. Mehr als 900 Mio. € der Programmfelder sind für die Branche Kino und Audiovisuelles, die bisher durch das Media-Programm abgedeckt wurde, vorgesehen. Der Programm-vorschlag der Kommission wird derzeit von Rat und Europäischem Parlament erör-tert, die über den endgültigen Finanzrahmen für 2014 bis 2020 entscheiden werden.

Weitere Informationen: http://ec.europa.eu/culture/creative-europe/index_de.htm

Bremen und Europa

Konferenzankündigung: Career Opportunities for European Studies graduates

Die Hochschule Bremen lädt am 3. und 4. Mai 2012 ins Haus der Wissenschaft zu einer internationalen Konferenz zum Thema „After Graduation: Career Opportunities for European Studies graduates“ ein.

Wer sich für Europastudien (auf Bachelor oder auf Master Ebene) entscheidet, plant oft eine Karriere in Brüssel bei der EU. Was die Tätigkeitsfelder auszeichnet und welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, zählt zu den zentralen Themen einer inter-nationalen, öffentlichen Konferenz der Hochschule Bremen im Mai 2012. Die interdisziplinäre Ausrichtung der Europastudiengänge eröffnet aber auch viele Alternativen auf dem europäischen Arbeitsmarkt (z. B. in Wirtschaft, Politik und Medien). Welche Erfahrungen haben Absolventen dieser Studiengänge? Welche Fähigkeiten sind vonnöten, um sich dafür zu qualifizieren? Welche Erwartungen an die Qualifikation der Absolventen bestehen bei den potentiellen Abnehmern? Die Konferenz greift darüber hinaus grundsätzliche Fragen auf: Was macht eine erfolgreiche Karriere aus? Wie bewerbe ich mich am besten? Wann ist Promovieren sinnvoll? Und: Was können die Universitäten tun, um ihre Studierenden besser zu unterstützen und auf den Berufsstart vorzubereiten?

Die Konferenz bietet Beispiele aus der Praxis, Diskussionsrunden und viele Möglich-keiten zu diskutieren, sich zu vernetzen und die eigene Planung zu reflektieren.

Das Organisationsteam erstellt zurzeit das genaue Programm für die Tagung und würde sich über Beiträge aus der Bremer Region besonders freuen.

Weitere Informationen und Anmeldung (englisch):

<http://www.graduatecenter.org/index.php?id=1553>

Kontakt:

Dr. Monika Blaschke (Monika.Blaschke@hs-bremen.de), Tel. 0421-5905-4231

Prof. Dr. Friedrich Lehmann (lehmann@hs-bremen.de), Tel. 0421-5905-2153

Master in European Studies

Hochschule Bremen, International Graduate Center, Süderstr. 2, 28199 Bremen

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning
Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079
Fax: +49 421 496-14079
E-Mail: pia.menning@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Maike Frese Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Frese@Bremen.be
Rolf Diener Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	Diener@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat) Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	Pia.Menning@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz kommissarische Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Interreg, Kooperationen	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
N.N. Leitung EuropaPunktBremen, Europarecht, „Europawoche“, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	office@europa.bremen.de
Claudia Elfers Informationssystem EU-Projekte u. –Netzwerke, Projekte Fairer Handel, Europafähigkeit der Verwaltung	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de